

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personalräte und Frauenbeauftragten der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Bremen



Auskunft erteilt: Ina Menzel
Telefon: 361-89451

-Rundschreiben Nr. 02 vom 17. Januar 2005

Gesetz zur Berücksichtigung der Kindererziehung im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung (Kinder-Berücksichtigungsgesetz – KiBG)

hier: Nachweis der Elterneigenschaft

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

durch das Kinder-Berücksichtigungsgesetz ist der Beitragssatz in der sozialen Pflegeversicherung für kinderlose Mitglieder, die das 23. Lebensjahr vollendet haben, ab 1. Januar 2005 um 0,25 Beitragspunkte erhöht worden.

Der Beitragszuschlag ist nicht zu zahlen, wenn die Elternschaft des Mitglieds gegenüber der beitragsabführenden Stelle (z. B. Performa Nord) bzw. bei Selbstzahlern gegenüber der Pflegekasse nachgewiesen wird oder dort bereits aus anderem Anlass bekannt ist.

Für vor dem 1. Januar 2005 geborene Kinder ist der Nachweis bis zum 30. Juni 2005 zu erbringen, es erfolgt dann eine Rückabwicklung des bereits einbehaltenen Beitragszuschlags.

Für Kinder, die ab dem 1. Januar 2005 geboren wurden, ist der Nachweis innerhalb von 3 Monaten nach der Geburt zu erbringen.



Zur näheren Information findet ihr in der Anlage das Rundschreiben des Senators für Finanzen Nr. 29/2004 und die Gemeinsamen Empfehlungen der Spitzenverbände der Kranken-/Pflegekassen zum Nachweis der Elternschaft.

Mit kollegialen Grüßen

Edmund Mevissen
Vorsitzender

Anlage